

Abteilung/FB	Datum	Status
Abt. 1/FB 11	07.02.2006	öffentlich

Az:

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.03.2006	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	21.03.2006	zur Empfehlung
Rat	23.03.2006	zum Beschluss

Haushaltssatzungen und Haushaltspläne der Stadt Schortens für die Jahre 2006 ff.

Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Nach Artikel 6, Absatz 2, Nr. 1, des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2006 wird beschlossen, dass für die Haushaltssatzungen und die Haushaltspläne 2006 ff. der Stadt Schortens bis zur verbindlichen Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens (Doppik) in der Stadt Schortens, längstens jedoch bis zum Haushaltsjahr 2011 die folgenden bisherigen Vorschriften des bisherigen Gemeindehaushaltsrechts in der bis zum 31.12.2005 geltenden Fassung anwendbar bleiben sollen:

Aus der Niedersächsischen Gemeindeordnung:

- § 40 Abs. 1 Nrn.8 und 9
- § 82 Abs. 3
- § 83 Abs. 1, 2 Satz 1 und Abs.3,
- § 84 Abs. 2
- § 85 Abs. 1 und 2 Satz 1
- § 87 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 Nr. 2
- § 88 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Abs. 2 Satz 1
- § 89 Abs. 1 Satz 4 und Abs. 2 und 3
- § 90
- § 91 Abs. 1 und 2
- § 92 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1
- § 93 Abs. 3
- § 95
- die §§ 99 bis 101
- § 102 Abs. 4 Satz 3
- die §§ 103 und 104
- § 119 Abs. 1 Nrn. 1 und 2

- 2 -

SachbearbeiterIn/FachbereichsleiterIn:		AbteilungsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt
bisherige SV:			

§ 120

- und zugehörige Verordnungs- und Verwaltungsregelungen

Begründung:

Der Niedersächsische Landtag hat das "Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaus-haltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaft-licher Vorschriften" beschlossen. Das Gesetz trat am 1. Januar 2006 in Kraft.

Damit gilt ab 2006 in Niedersachsen das neue kommunale Rechnungswesen ("Doppik"). Die Umstellung setzt umfangreiche Vorarbeiten voraus (z. B. Umstellung auf modifizierte kauf-männische Buchhaltung, Vermögenserfassung und -bewertung für die kommunale Bilanz; Entscheidung über die notwendige Software). Mit den erforderlichen Vorarbeiten wird die Stadt im Haushaltsjahr 2006 beginnen. Erst nach Abschluss dieser Vorarbeiten kann die kommunale Eröffnungsbilanz vorgelegt werden. Ein Projektplan mit Zeitablaufplanung wird noch vorgelegt.